



## Amtliche Bekanntmachung – Nr. 09-2018

### Hinweis:

Die Bekanntmachungen der Ausschreibungen erfolgen für den Zeitraum Januar bis Juni 2018 im Thüringer Ärzteblatt sowie parallel über den Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen unter Rubrik Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung. Ab Juli 2018 erfolgen die Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen nur noch zum Monatsbeginn über den Internetauftritt.

### Ausschreibung Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz in gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Fachgebiet/Arztgruppe	Planungsbereich	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist	Schlüssel-Nr.
Orthopäden (hälftiger Versorgungsauftrag, privilegierter Nachfolger vorhanden, Praxisort Erfurt)	Erfurt	BAG	24.05.2018	01/05/18
Innere Medizin (fachärztliche Versorgung, Versorgungsschwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie, privilegierter Nachfolger vorhanden, Versorgungsbereich Erfurt)	Mittelthüringen	BAG	24.05.2018	02/05/18
Hausärzte <sup>1)</sup> (Praxisort Oberweißbach)	Rudolstadt/Saalfeld	EP	31.05.2018	03/05/18
Hausärzte <sup>1)</sup> (Praxisort Zella-Mehlis)	Suhl/Zella-Mehlis	EP	24.05.2018	04/05/18
Hausärzte <sup>1)</sup> (Praxisort Langula)	Mühlhausen	EP	31.05.2018	05/05/18

\*) EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung, Auszug aus dem Arztregister; Lebenslauf; polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O). **Nur vollständige Unterlagen können im Rahmen eines Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden.**

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar.

<sup>1)</sup> Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeuten-sitz von zwei Ärzten/Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.